

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Dienstag, 17. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Relationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sähnel in Riesa.

## In den Konkursverfahren über das Vermögen

1. der offenen Handelsgesellschaft Reimuth & Co. in Zettlitz,
2. des Schankwirts Oswald Otto in Riesa

ist zur Abnahme der Schlussrechnungen des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen die Schlussrechnungen der bei den Verteilungen zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zu 1 über die Befreiung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

### der Schlusstermin

auf den 10. Februar 1911, vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 17. Januar 1911.

Königliches Amtsgericht.

K. 4/08.

6/10.

Donnerstag, den 19. Januar 1911, vorm. 10 Uhr

kommen im Auktionslokal hier eine Anzahl neue Möbel, Teppiche u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 12. Januar 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nachstehend geben wir das von den städtischen Kollegien beschlossene und von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden genehmigte Ortsgesetz für die Stadt Riesa über den Nachweis des Bedürfnisses zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften vom 5. Dezember 1910 bekannt.

Riesa, am 16. Januar 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rr.

## Ortsgesetz für die Stadt Riesa

über den Nachweis des Bedürfnisses zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.

Nach § 33 Absatz 3 b der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit der Königl.

städtischen Verordnung vom 31. Juli 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318) wird für die Stadt Riesa folgendes bestimmt:

1. Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausschütten von Wein, Bier oder anderen, nicht unter § 33 Absatz 3 a der Reichsgewerbeordnung fallenden geistigen Getränken ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.
2. Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Riesa, am 5. Dezember 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

L. S.] Dr. Scheider, Bürgermeister.

L. S.] Schönherr, Vorsteher.

## Stöcken-Versteigerung.

Sonntag, den 21. Januar 1911, von vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an werden im hiesigen Stadtpark (Am Postenweg)

ca. 50 Stück Stöcken, bis 0,50 cm stark und bis 15 m lang und ebendasselbe von nachmittags 2 Uhr an

eine Anzahl Stöckenstücken und Kirschenhäfen

meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Die Ablehnung einzelner oder sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Sammelort: Alter Turm am Postenweg im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Januar 1911.

Riesel, Stadtrat.

R14.

## Freibank Weida.

Morgen Mittwoch, vormittags 9 Uhr kommt Schweinefleisch in gelochtem Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro Pfund zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1911.

Wie wir hören, werden in diesem Jahre die hiesigen Feldartillerie-Regimenter Nr. 82 und 88 die Schießübungen nicht auf den Truppenübungsplatz Zettlitz, sondern auf dem Truppenübungsplatz Riesa abhalten und zwar in der Zeit vom 8. bis mit 26. Juli.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, 3.10 Uhr, flog in Riesa unter Führung von Major v. Oldershausen, Chemnitz, Ballon „Hilde“ zu einer Fahrt auf. Im Korbe befanden sich noch die Führer-Aspiranten Referendar Dr. Baerger und Buchdruckereibesitzer Wiesert, beide aus Chemnitz. Die Landung erfolgte mittags sehr glatt bei Dresden.

Richtig und verhältnismäßig schnell in die Hände des Adressaten gelangt ist eine Postkarte, die wahrscheinlich über Dresden bei Riesa aus der Gondel des Ballons „Leipzig“ geworfen worden war. Die Karte, die an einen hiesigen Herrn gerichtet war, wurde von einem Lehrer in Zettlitz gefunden und zur Post gegeben. Der Adressat war über die Größe aus „höheren Regionen“ (800 Meter) sehr erfreut.

Die Elbe ist jetzt rüber von Treibeis bedeckt, und da die Räfte anbauen, bilden sich bereits ansehnliche Schollen. Die bisher, wenn auch in beschränktem Umfang, in Gang gebliebene Frachtschiffahrt wird nun ganz eingestellt werden müssen. Die meisten Schiffe sind wohl schon in die Häfen eingelaufen.

Zur Landung des Ballons „Dresden“ schreibt der Fahrtenauschuss des Königl. Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt: Der Ballon, der am 11. Januar abends aufgestiegen war, trieb in der Nacht auf den Ramm des Hiesberges zu. Pöhllich einsehender, sehr harter Schneefall belästigte den Ballon außerordentlich. Da der Führer die Fahrt nicht lange fortsetzen konnte, beschloß er, auf dem ersten sich bietenden, relativ günstigen Ort die Landung zu vollziehen; sie erfolgte auf einer von Wald umschlossenen Wiese. Der Ort bot für die Landung durchaus keine Schwierigkeiten, nur für die Bergung des Ballonmaterials. Die Behauptung, der Ballon sei gestrandet, ist also falsch. Die Bergung des Materials machte die durch den hohen Schnee und den abgelegenen Landungsort bedingten Schwierigkeiten, ging aber den Verhältnissen entsprechend glatt vonstatten. Das Ballonmaterial ist derzeit in Dresden angetroffen. Die beiden Führer waren nicht so überfordert, „die ganze Nacht im Schnee umherzutreiben“; sie schloßen bis zum Morgen im Korbe, gingen dann talwärts und erreichten ohne fremde Hilfe nach 5 Kilometern

Hiesberg. Daß eine Verletzung der Führer nicht vorliegen kann, geht schon daraus hervor, daß sie ohne fremde Hilfe diesen Weg im tiefen Schnee zurücklegten, nach Bergung des Ballons sofort abreisten und bereits am Freitag abend an der zur Vorbereitung von Flugtagen im Rathaus zu Dresden abgehaltenen Versammlung teilnahmen.

Am vergangenen Donnerstag feierte der Rieser Sport-Verein im festlich geschmückten Saale des Hotel Wettiner Hof sein zweites Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Theateraufführung. Pünktlich  $\frac{1}{2}$  9 Uhr wurde die Festlichkeit mit einigen Musikstücken eingeleitet; darauf hielt der 1. Vorsitzende eine Begrüßungsansprache, in welcher er die zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen hieß, zugleich den Werdegang des Vereins in sehr anschaulicher Weise schilderte. Er betonte, daß derselbe trotz vieler Anfechtungen sich zu seiner jetzigen respektablen Höhe emporgeschwungen habe und mit an erster Stelle im hiesigen Sportleben stehe. Mit einem kräftigen Sipp Hurra auf den gesamten Fußballsport, sowie für das fernere Wohlergehen des Vereins schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Das nunmehr aufgeführte Theaterstück: „Die Sportbrüder“, ein aus dem Leben des Fußballwesens gegriffenes Lebensbild, wurde gut aufgeführt und fand wohlverdienten Beifall. Recht fleißig gab man sich hierauf den Tanzfreuden hin, wobei der reiche und schöne Damenchor voll und ganz auf seine Kosten gekommen sein dürfte. Beim Morgenrauschen trennte man sich mit der Gewißheit, recht frohliche und heitere Stunden verlebt zu haben.

Das Königl. Sächs. Ministerium des Innern hat soeben eine Verordnung über die vom Reichskanzler genehmigte Einfuhr von Schlagschindeln aus Frankreich nach Sachsen erlassen, wonach die Einfuhr unter folgenden Beschränkungen und Bedingungen gestattet ist: 1. Wöchentlich dürfen eingeführt werden in den Schlagschlag zu Dresden bis zu 500, in den Leipziger Schlagschlag ebenfalls bis zu 500, in Chemnitz bis zu 300, in Zwickau bis zu 200 und in den Schlagschlag zu Plauen l. B. gleichfalls bis zu 200 Rinder. 2. Die Einfuhr darf nur auf der Eisenbahn in amtlich verschlossenen Wagen unter Vermeidung von Umladungen, Zuladungen und Transportveränderungen über die elsaß-lothringische Grenz-eintrittsstelle an den Bahnhöfen in Altmünster, Deutsch-Noricourt, Roodant und Jentich und nur an Wochentagen während der Tagesstunden stattfinden. Wer Rinder aus Frankreich nach Sachsen einführen will, hat spätestens fünf Tage vorher bei der Schlagschlagdirektion des Bestimmungs-ortes unter Angabe der Stückzahl, des Einfahrtstages und der Grenz-eintrittsstelle anzufordern, ob die Zulassung nach

Mahgabe des Wochenanteiles gestattet werden kann. Die Schlagschlagdirektoren haben diese Anfragen umgehend auf Kosten des Fragestellers zu beantworten und den Grenz-eintrittsart der Eintrittsstelle von den erteilten Einfuhrbewilligungen zu verhandigen. Sendungen, für die Einfuhrbewilligungen fehlen, weist der Grenz-eintrittsart zurück. Bei der Einfuhr ist ein Viehpapier beizubringen und dem Grenz-eintrittsart vorzulegen. Der Viehpapier muß das Ursprungszeugnis und die Gesundheitsbescheinigung enthalten. Ueber den Umfang der Zufuhr von Schlagschindeln aus Frankreich und die hierbei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben die Schlagschlagdirektionen dem Landes-eintrittsart bis auf weiteres wöchentlich kurze tabellarische Anzeile zu erstatten.

Die Gewerbestelle Leipzig weist zum Zwecke der Bekämpfung der noch immer vorhandenen Mißstände im Zahlungsverwesen die Gewerbetreibenden, namentlich die Handwerker des Kammerbezirks, erneut darauf hin, bei der Ablieferung der Waren sogleich die Rechnung beizulegen oder mindestens monatlich auszuschreiben, keinesfalls aber mit der Zufendung der Rechnungen länger als ein Vierteljahr zu warten und bei Zahlung innerhalb gewisser Zeit eine Vergütung (Stonto) zu gewähren.

Unter dem Titel Sächsische Eisenbahnpolitik geht den „Dresdner Nachrichten“ eine Zuschrift zu, die der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die neue Leitung der Sächs. Staats-Eisenbahnen manche Verbesserungen einführen werde und u. a. für den Wegfall der Zuschlaggebühren für Schneefräse plädiert. Man hat solche, so heißt es, ja schon verhängt, auch die Plaggebühren aufgehoben, aber man sollte noch weiter gehen, da mit den Schneefräsen doch immer nur diejenigen Reisenden fahren können, deren Ziel einer der Halteorte ist. Ferner kann man wohl annehmen, daß die Kosten eines Schneefräses sich sogar billiger stellen, als diejenigen eines Personenzuges, der auf einer Strecke von 50 Kilometern 8—10 mal zu halten gezwungen ist. Die Abnutzung des Materials muß bei vielem Anhalten weit größer sein, als bei glattem Durchlaufen einer großen Strecke. Man erkennt dies auch dadurch an, indem man kleineren Stationen, deren Anwohner um Anhalten des einen oder des anderen durchfahrenden Zuges nachsuchen, den Beschuldigung läßt, jedes Anhalten erfordere 3 W. Kosten, und solche würden durch den Verkehr auf jener Station nicht aufgebracht. Es ließe sich noch manche Anregung anbringen, aber man soll nicht zu viel auf einmal wünschen.

In einer in Oschag abgehaltenen Versammlung, zu der die Vertrauensmänner der Fortschrittlichen Volkspartei im 11. Reichstagswahlkreis geladen waren, wurde die von der Parteileitung vorgeschlagene